

Modulhandbuch

Dualer hochschulübergreifender Studiengang Hebammenwissenschaft (Bachelor of Science)

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)
Fakultät Gesundheit

Universität Hamburg (UHH)
Medizinische Fakultät
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Impressum:

© 2020

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Medizinische Fakultät, Dekanat
Martinistr. 52, 20246 Hamburg

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Gesundheit
Alexanderstr. 1, 20099 Hamburg

Hamburg, den 24.04.2025

Überarbeitung 24.04.2025

Trotz sorgfältiger Bearbeitung in Wort und Schrift lassen sich Fehler leider nicht ausschließen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers bzw. der genannten Verfasser/innen. Alle Angaben sind ohne Gewähr und Haftung ist ausgeschlossen.

Inhalt

Inhalt	3
1 Einführung	4
Modultableau Hebammenwissenschaft, B.Sc. Hamburg	9
2 Modulbeschreibungen	10
2.1 Erstes Semester	10
2.1.1 Modul M1: Biowissenschaftliche Grundlagen	10
2.1.2 Modul M2: Hebammenhandeln entlang des Betreuungsbogens	13
2.1.3 Modul M3: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	16
2.2 Zweites Semester	18
2.2.1 Modul M4: Die werdende und junge Familie individuell begleiten	18
2.2.2 Modul M5: Kommunikation und Beratung	21
2.2.3 Modul M6: Biopsychosoziales Gesundheitsassessment	23
2.2.4 Modul M7: Hebammenkunde als wissenschaftliche Disziplin	25
2.2.5 Modul M8: Körperwahrnehmung	27
2.3 Drittes Semester	29
2.3.1 Modul 9a: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit -Klinik 1	29
2.3.2 Modul 9b: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit - NON-Klinik 1	31
2.2.3. Modul 10: Evidenzbasiertes Hebammenhandeln und fallbezogene Praxisreflexion	33
2.4 Viertes Semester	35
2.4.1 Modul 11: iMID Care I: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 1 – Theorie- und Praxismodul	35
2.4.2 Modul 12: Ethik	38
2.4.3 Modul 13: Psychologie	40
2.5 Fünftes Semester	42
2.5.1 Modul 14: iMID Care II: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 2 – Theorie- und Praxismodul	42
2.5.2 Modul 15: Wahlpflicht	45
2.5.3 Modul 16: Gesundheitssystem und -politik	47
2.6 Sechstes Semester	49
2.6.1 Modul 17: iMID Care III: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 3 – Theorie- und Praxismodul	49
2.6.2 Modul 18: Bachelorwerkstatt	52
2.6.3 Modul 19: Freiberufliche Hebammentätigkeit	54
2.7 Siebtes Semester	57
2.7.1 Modul 20a: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit - Klinik 2	57
2.7.2 Modul 20b: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit – NON-Klinik 2	60
2.7.3 Modul 21 Bachelorarbeit	63

1 Einführung

Das vorliegende Modulhandbuch beschreibt die Studiengangskonzeption des dualen hochschulübergreifenden Studiengangs Hebammenwissenschaft B.Sc., der gemeinsam durch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) und die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UHH / UKE) verantwortet wird.

Der duale hochschulübergreifende Studiengang Hebammenwissenschaft B.Sc. qualifiziert für die wissenschaftsbasierte Planung und Ausübung der originären Hebammentätigkeit in den Phasen Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett/Frühe Elternzeit bis zum Ende der Stillzeit im ambulanten und stationären Setting. Die Absolvent:innen des Studiengangs Hebammenwissenschaft reflektieren ihr Handeln kontinuierlich kritisch auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und lassen diese in die partnerschaftliche Begleitung und Betreuung mit den werdenden und jungen Müttern und Familien und ihren Un- bzw. Neugeborenen einfließen. Die Absolvent:innen sind befähigt, die geburtshilfliche klinische Praxis ebenso wie die außerklinischen Arbeitsfelder innovativ zu gestalten. Um eine gelingende Versorgung in der Lebensphase des Elternwerdens zu sichern, arbeiten die Absolvent:innen in den unterschiedlichen Handlungssettings interdisziplinär und interprofessionell mit den verschiedenen Gesundheits- Sozial-, und Therapieberufen zusammen.

Dem dualen hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft B.Sc. liegen die folgenden Qualifikationsziele zugrunde:

Die Hebamme, B.Sc. verfügt über die für die Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen und ist daher in der Lage,

1. werdende und junge Familien in den Phasen Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt (außerklinisch und klinisch), Wochenbett, dem 1. Lebensjahr und bis zum Ende der Stillzeit evidenzbasiert und leitliniengerecht zu begleiten und zu betreuen.
2. bei physiologischen Verläufen in alleiniger Verantwortung zu arbeiten.
3. bei regelabweichenden Verläufen in geteilter Verantwortung zu arbeiten.
4. professionsübergreifend zu arbeiten.
5. biologische, medizinische, psychosoziale und gesundheitsförderliche Aspekte in ihrem Handeln zu beachten.
6. ethisch reflektiert zu handeln und gesellschaftspolitische Bedingungen und berufsrechtliche Bestimmungen in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.
7. gegenüber den werdenden und jungen Familien eine partnerschaftliche und eine kultursensible Begleitung zu realisieren.
8. gemeinsam mit anderen Professionen gesundheitsfördernde Versorgungs- und Präventionskonzepte für die Lebensphase des Elternwerdens zu entwickeln.
9. als selbstständige Unternehmerin tätig werden zu können.

Konzeptionell werden dabei einerseits theoretische und praktische sowie andererseits klinische und außerklinische Lernorte miteinander verzahnt. Ein didaktischer Methodenmix aus unterschiedlichen Lern- und Lehrmethoden, wie z.B. Vorlesungen, Lehre im Skills-Lab, Praxisanleitung, Lernportfolio, E-Learning, seminaristischer Unterricht, Problem-based Learning, forschendes Lernen, interdisziplinäre Lehre und interdisziplinäres Lernen komplementieren ein integriertes und abwechslungsreiches Studienangebot.

Prüfungsarten:

Jedes Modul schließt mit mindestens einer Prüfungs- oder Studienleistung ab. Die Prüfungsart für die Prüfungs- und/oder Studienleistungen eines Moduls wird vom Prüfer/der Prüferin aus der in der Modulbeschreibung enthaltenen Liste ausgewählt. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Entsprechend § 10 der Studien- und Prüfungsordnung für den dualen hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft, jeweils in der geltenden Fassung, werden die Prüfungsarten für das anschließende Modulhandbuch wie folgt definiert:

1. Klausur

- a) Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der die Studierenden ohne Hilfsmittel bzw. nur unter Benutzung der zugelassenen Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig schriftlich bearbeiten. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45 Minuten, höchstens 180 Minuten. Wird eine Klausur als Online-Prüfung mittels Videoaufsicht gemäß § 10 d durchgeführt, versichert die oder der Studierende bei der Abgabe schriftlich oder in elektronischer Form, dass sie oder er die Leistung eigenständig, innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit und unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen zugelassenen Hilfsmittel verfasst hat.
- b) Klausuren können ganz oder in Teilen auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden. Ein Antwort- Wahl-Verfahren ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die ausschließlich aus Aufgaben besteht, bei denen eine einzige, zutreffende Antwort aus mindestens drei möglichen Antwortvorgaben durch Markieren auszuwählen ist. Die Dauer eines Antwort-Wahl-Verfahrens beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Die vorgegebenen Aufgaben sind stets allein, selbständig und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Für Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:
 - aa) Prüfungen bzw. Prüfungsfragen im Antwort- Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass der Prüfling die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann und wenn eine hinreichend große Zahl von Prüflingen den Vergleich zwischen einer individuellen Prüfungsleistung und den durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge (Referenzgruppe) zulässt.
 - bb) Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren sind jeweils von zwei Prüferinnen oder Prüfern vorzubereiten. Ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nichtzutreffenden Antwortmöglichkeiten.
 - cc) Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein. Die Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfung sind unter Beachtung der folgenden Punkte dd) bis hh) vorab festzulegen.
 - dd) Die Bewertung einer Klausur im Antwort- Wahl-Verfahren erfolgt in Punkten auf der Grundlage der vom Prüfling zutreffend beantworteten Prüfungsfragen sowie unter Berücksichtigung eines für die jeweilige Klausur zu ermittelnden relativen Bewertungsniveaus. Für jede zutreffend beantwortete Prüfungsfrage erhält der Prüfling einen Punkt. Die Summe der individuell erhaltenen Punkte bildet das Gesamtergebnis. Keine Punkte werden vergeben, wenn eine andere Antwort, mehrere Antworten oder gar keine Antwort ausgewählt wird bzw. werden. Malus-Punkte, verminderte oder anteilige Punktzahlen sind unzulässig.
 - ee) Werden Prüfungsaufgaben nachträglich als fehlerbehaftet erkannt, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahlen ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
 - ff) Eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ist dann bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der

erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt wurden oder wenn die erzielte Gesamtpunktzahl um nicht mehr als 17 Prozent die von der Referenzgruppe durchschnittlich erzielte Gesamtpunktzahl unterschreitet. Die zum Bestehen mindestens zu erzielende Gesamtpunktzahl ist die Bestehensgrenze. Ein Bewertungsschema, das ausschließlich eine absolute Bestehensgrenze festlegt, ist unzulässig.

gg) Hat ein Prüfling die Bestehensgrenze nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit der Note „mangelhaft“ (5) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Für jede oder jeden Prüfungsteilnehmenden wird der prozentuale Anteil der über die Bestehensgrenze hinaus erreichten Punkte an der Anzahl von Punkten, die zwischen Bestehensgrenze und insgesamt erreichbarer Gesamtpunktzahl liegen, errechnet. Die zu vergebende Note bzw. der erreichte Wert für den schriftlichen Teil der staatlichen Prüfung lautet:

1. 1,0, sofern dieser Anteil größer als 90 % ist;
2. 1,3, sofern dieser Anteil größer als 80 % ist, aber maximal 90 % beträgt;
3. 1,7, sofern dieser Anteil größer als 70 % ist, aber maximal 80 % beträgt;
4. 2,0, sofern dieser Anteil größer als 60 % ist, aber maximal 70 % beträgt;
5. 2,3, sofern dieser Anteil größer als 50 % ist, aber maximal 60 % beträgt;
6. 2,7, sofern dieser Anteil größer als 40 % ist, aber maximal 50 % beträgt;
7. 3,0, sofern dieser Anteil größer als 30 % ist, aber maximal 40 % beträgt;
8. 3,3, sofern dieser Anteil größer als 20 % ist, aber maximal 30 % beträgt;
9. 3,7, sofern dieser Anteil größer als 10 % ist, aber maximal 20 % beträgt;
10. 4,0, sofern dieser Anteil mindestens 0 % und maximal 10 % beträgt.

hh) Sofern nur ein Teil der Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt wird, müssen die Aufgaben nach den oben erläuterten Grundsätzen verfasst werden. Der offene Fragenteil ist jedoch nur von der Erstprüferin oder vom Erstprüfer zu erstellen und zu bewerten. Der Antwort-Wahl-Teil kann im Anschluss an den Klausurtermin von einer Person, nach dem Punkteschema der Prüfenden, bewertet werden. Der offene Fragenteil wird von der Erstprüferin oder dem Erstprüfer allein bewertet. Für beide Aufgabenteile sind Teilnoten zu vergeben. Für den Teilbereich der Antwort-Wahl-Aufgaben haben die Prüfenden bereits bei der Aufgabenstellung die „Bewertung“ vorgenommen, so dass die korrigierende Person anhand dieser Vorgaben eine absolute und eine relative Teilnote bilden kann. Die Erstprüferin oder der Erstprüfer bildet zusätzlich eine Teilnote für den offenen Fragenteil. Je nach Gewichtung der beiden Fragenteile, die von den Prüfenden festzulegen ist, wird eine Gesamtnote gebildet.

2. Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden darlegen müssen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt bei jedem einzelnen Prüfling mindestens 20 und höchstens 45 Minuten. Mündliche Prüfungen können als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung mit höchstens fünf Teilnehmenden durchgeführt werden. Mündliche Prüfungen werden, soweit diese nicht modulbegleitend stattfinden, von einem Prüfer oder einer Prüferin – sofern die Prüfung nicht als Kollegialprüfung durchgeführt wird – in Gegenwart eines Beisitzers oder einer Beisitzerin abgenommen, der oder die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse sowie die Begründung und Unregelmäßigkeiten der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es wird von den Prüfenden und den Beisitzenden unterzeichnet und bleibt bei den Prüfungsakten. Bei mündlichen Prüfungen können Studierende des Studiengangs und sonstige Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, wenn die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen und der Prüfling nicht widerspricht. Die Zulassung als Zuhörerin oder Zuhörer erstreckt sich nicht auf die Teilnahme an der Beratung der Prüfungsergebnisse. Mitschriften oder sonstige Aufzeichnungen sind nicht erlaubt.

3. Praktische Prüfung

a) In der praktischen Prüfung müssen die Studierenden in realen Anwendungssituationen oder unter

Laborbedingungen eine vorgegebene Aufgabenstellung vorbereiten, durchführen und nachbereiten. Die praktische Prüfung dient der Überprüfung kommunikativer, sozialer, technischer, handwerklicher und logistischer Kompetenzen. Praktische Übungen können durch ein Prüfungsgespräch über die Begründungen der Handlungsentscheidungen ergänzt werden. Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt zwischen 30 und 45 Minuten. Praktische Prüfungen können auch als Gruppenprüfungen mit bis zu drei Studierenden durchgeführt werden. Praktische Prüfungen können an bis zu vier Prüfungsstationen stattfinden. Praktische Prüfungen mit bis zu vier Prüfungsstationen können mit Unterstützung elektronischer Eingabegeräte durchgeführt werden.

- b) Strukturierte mündlich-praktische Prüfungen sind Stationenprüfungen mit mindestens fünf Stationen (Objective structured clinical examination – OSCE), in denen die Studierenden anhand standardisierter vorgegebener Aufgabenstellungen zeigen sollen, dass sie über die erforderlichen klinischen und/oder praktischen Fähig- und Fertigkeiten und/oder psychosozialen Kompetenzen des Hebammenberufes verfügen sowie theoretische Kenntnisse reflektiert anwenden können. Das Ergebnis wird anhand eines standardisierten Bewertungsbogens durch die Prüfenden dokumentiert. Die Anzahl und Dauer von mindestens 30 Minuten und maximal 120 Minuten (inkl. Wechselzeit) der Prüfungsstationen ist in einem Prüfungsdurchgang für alle Prüflinge gleich. Strukturierte mündlich-praktische Prüfungen können mit Unterstützung elektronischer Eingabegeräte durchgeführt werden.

4. Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema im Rahmen der Lehrveranstaltung. Das Referat kann eine mediengestützte Darstellung beinhalten. Es kann eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag hat in der Regel eine Dauer von mindestens fünf und höchstens 30 Minuten. Die Vorbereitungszeit für das Referat beträgt höchstens acht Wochen.

5. Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Bearbeitung eines gestellten Themas. Mit der Hausarbeit ist eine Versicherung über die Eigenständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistung abzugeben, aus der hervorgeht, dass die Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich zu machen. Sie hat einen Umfang von 10 bis 15 Seiten und ist nach einer Bearbeitungsfrist von höchstens acht Wochen abzugeben.

6. Fallstudie

Die Fallstudie ist eine Ausarbeitung über eine Problemsituation mit der Ableitung einer begründeten Lösung. In einer Fallstudie werden einzeln oder in Gruppen durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse Praxisprobleme erfasst, analysiert und gelöst. Die Fallstudie schließt mit einem mündlichen Vortrag oder einer schriftlichen Ausarbeitung der Ergebnisse ab. Im Fall eines mündlichen Vortrags hat dieser in der Regel eine Dauer von mindestens fünf und höchstens 30 Minuten. Im Fall einer schriftlichen Ausarbeitung hat diese einen Umfang von 10 bis 15 Seiten und ist nach einer Bearbeitungsfrist von höchstens acht Wochen abzugeben.

7. Projektleistung

Eine Projektleistung wird im Rahmen eines Projektes erbracht. Sie besteht in einer kontinuierlichen aktiven Mitarbeit an einem Projekt und in der Dokumentation sowie der Präsentation des Projektverlaufs und der Projektergebnisse. Sie hat einen Umfang von 10 bis 15 Seiten und ist nach einer Bearbeitungsfrist von höchstens acht Wochen abzugeben.

8. Portfolio

Das Portfolio ist eine Zusammenstellung von Arbeiten, die Bemühungen, Fortschritt und Lernerfolge

der Studierenden demonstrieren. Es besteht z. B. aus Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Lerntagebuch, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Essay, die im Verlauf der Lehrveranstaltung erbracht und dokumentiert werden. Es soll auch einen Anteil Selbstreflexion über den Lernprozess enthalten. Es soll zu einer Bewusstmachung des eigenen Lernens führen und ist gleichzeitig das Produkt, das die Studierenden als Ergebnis des Prozesses gestalten.

9. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung eines Praxiseinsatzes. In dieser Ausarbeitung reflektieren die Studierenden ihre erlebten Erfahrungen im Praxiseinsatz, sowie die eigene sich entwickelnde Hebammenpersönlichkeit. Dabei stehen sowohl die Entwicklung und Förderung der Reflexionskompetenz als auch die zu zeigende Fähigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens und Zusammenbringens zwischen Theorie und Praxis im Fokus. Ein Praktikumsbericht kann allein oder in der Gruppe erbracht werden. Ein Praktikumsbericht hat einen Umfang von 10 bis 15 Seiten und ist nach einer Bearbeitungsfrist von vier Wochen nach Beendigung des Praxiseinsatzes abzugeben.

10. Take-Home Prüfung

Eine Take-Home Prüfung besteht aus der eigenständigen Bearbeitung einer oder mehrerer vorgegebener Prüfungsaufgaben, die von der oder dem Studierenden ortsunabhängig unter Zuhilfenahme von zugelassenen Hilfsmitteln innerhalb der festgelegten Bearbeitungszeit erfolgt. Die Ausgabe der Prüfungsaufgaben und die Abgabe der Lösungen erfolgt in elektronischer Form. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 45 und höchstens 180 Minuten. Die Prüfungsdauer setzt sich aus der Bearbeitungszeit und der Zeit, die den Studierenden für die Erstellung und den Down- und Upload der Prüfungsunterlagen eingeräumt wird, zusammen. Die Prüfung erfolgt über die von der Hochschule zur Verfügung gestellten Software-, Kollaborations-, Videokonferenzsysteme oder Lernplattformen. Den Studierenden soll vor der Prüfung im Rahmen der Lehrveranstaltung Gelegenheit gegeben werden, sich mit den Software-, Kollaborations- Videokonferenzsystemen oder Lernplattformen vertraut zu machen. Bei der Abgabe versichert die oder der Studierende schriftlich oder in elektronischer Form, dass sie oder er die Leistung eigenständig, innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit und unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen zugelassenen Hilfsmittel verfasst hat.

(1) Prüfungen können in geeigneten Fällen über ein elektronisches Datenfernnetz (Online-Prüfungen) durchgeführt werden. Es sind die Regelungen gemäß §§ 10 a bis 10 f zu beachten.

(2) Wenn es in Fällen höherer Gewalt, insbesondere im Falle einer epidemischen Lage, nicht möglich ist, Studien- und Prüfungsleistungen in der nach dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsart zu erbringen, können alternative Prüfungsarten aus Absatz 3 gewählt werden, sofern diese geeignet sind, das jeweilige Qualifikationsziel festzustellen. Satz 1 findet keine Anwendung auf Prüfungen, die Teil der staatlichen Prüfung gemäß § 20 sind. Wenn es Studierenden in Fällen höherer Gewalt nicht möglich ist, schriftliche Ausarbeitungen oder die Bachelorarbeit (§ 14) fristgerecht abzugeben, soll der Prüfungsausschuss gemäß § 13 angemessene Maßnahmen, insbesondere die Verlängerung der Bearbeitungszeit und die Anpassung der Abgabemodalitäten beschließen; die Verlängerung der Bearbeitungszeit auf Antrag der oder des Studierenden aus wichtigem Grund gemäß § 14 Absatz 7 bleibt unberührt.

Das Studium findet an den Lernorten Hochschule (HAW Hamburg & UHH / UKE) und Praxis statt und ermöglicht dadurch bei einem erfolgreichen Studienabschluss sowohl den Bachelorgrad als auch die Berufszulassung zur Hebamme.

Die folgende Abbildung 1 gibt einen Überblick über den Aufbau und die Inhalte des Studiengangs der beiden beteiligten Hochschulen.

Modultableau Hebammenwissenschaft, B.Sc. Hamburg

1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem
M1: Biowissenschaftliche Grundlagen Theorie UND ...	M4: Die werdende und junge Familie individuell begleiten (10 ECTS)	M9a: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit KLINIK Orga & Betreuung (13 ECTS)	M11: iMID Care I Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 1 Integriertes Theorie-Praxis-Modul Theorie UND...	M14: iMID Care II Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 2 Integriertes Theorie-Praxis-Modul Theorie UND...	M17*: iMID Care III Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 3 Integriertes Theorie-Praxis-Modul Theorie UND...	M 20a*: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit KLINIK Orga & Betreuung (14 ECTS)
...Einstieg in die Praxis (Σ 13 ECTS)	M5: Kommunikation und Beratung (5 ECTS)	M9b: NON-KLINIK Orga & Betreuung (10 ECTS)	...Praxis (Σ 20 ECTS)	...Praxis (Σ 20 ECTS)	...Praxis (Σ 20 ECTS)	M 20b*: NON-KLINIK Orga & Betreuung (6 ECTS)
M2: Hebammenhandeln entlang des Betreuungsbogens (12 ECTS)	M6: Biopsychosoziales Gesundheitsassessment (5 ECTS)	M10: Evidenzbasiertes Hebammenhandeln und fallbezogene Praxisreflexion (7 ECTS)	M12: Ethik (5 ECTS)	M15: Wahlpflicht (5 ECTS)	M18*: Bachelorwerkstatt (5 ECTS)	M21: Bachelorarbeit (10 ECTS)
M3: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (5 ECTS)	M8: Körperwahrnehmung (5 ECTS)	M13: Psychologie (5 ECTS)	M16: Gesundheitssystem und -politik (5 ECTS)	M19*: Freiberufliche Hebammentätigkeit (5 ECTS)	M21: Bachelorarbeit (10 ECTS)	
13 ECTS	0 ECTS	13 ECTS	20 ECTS	20 ECTS	20 ECTS	19 ECTS
17 ECTS	30 ECTS	17 ECTS	10 ECTS	10 ECTS	10 ECTS	11 ECTS

Gesamt
Medizinische Fakultät der Universität Hamburg am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf: 105 ECTS
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg: 105 ECTS
Summe: 210 ECTS

* Module mit berufszulassender Prüfung

2 Modulbeschreibungen

2.1 Erstes Semester

2.1.1 Modul M1: Biowissenschaftliche Grundlagen

Modultitel: Biowissenschaftliche Grundlagen			
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M1		
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenwissenschaft B.Sc. Das Modul stellt eine theoretische Basis dar, auf der die darauffolgenden Module M9a, M11, M14, M17 und M20a aufbauen.		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studiensemester	1		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)		
Dauer	1 Semester		
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	13 LP / 17 SWS		
Arbeitsaufwand Workload 390h	Präsenzstudium 133h	Selbststudium 141h	Praxis 116h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Alexander Schwoerer Prof. Dr. Birgit-Christiane Zyriax		
Lehrende			
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch		
Angestrebte Kompetenzen	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge von Anatomie, Physiologie und Biochemie des menschlichen Körpers, der Organe und der Organsysteme benennen. • die Entwicklung von Embryo und Fetus erläutern • die Zusammenhänge von Anatomie, Physiologie und Biochemie der Schwangerschaft, der Geburt und des Neugeborenen erläutern. • die Grundlagen der allgemeinen Infektionslehre und Mikrobiologie wiedergeben. • die Grundlagen der Pharmakologie erläutern. • die Maßnahmen der Basishygiene, präventive hygienische Maßnahmen und Hygienevorschriften umsetzen • die Präventionsmaßnahmen für die Konzeption, den Schwangerschaftsverlauf, die Stillzeit und die langfristige Gesundheit für Mutter und Kind erläutern • die Maßnahmen im Rahmen der ärztlichen 		

	<p>Schwangerenvorsorge benennen und erläutern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Stellenwert von Ernährung und Lebensstil im Kontext der Prävention einschätzen. • den Katheterurin lege artis durchführen. • können die Zusammenhänge zwischen Laktation und Stillen beschreiben. • erklären die Bedeutung von mütterlichem und väterlichen Lebensstil im Hinblick auf die Konzeption und können erste Ansatzpunkte für evidenzbasierte Präventionsmaßnahmen benennen.
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1:	I.1.a), I.1.b), I.1.c), I.1.d), i.2.a), I.2.i), I.3.a), II.1., II.5., III.1.
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Anatomie: Kreislaufsystem, Verdauungssystem, Atmungssystem, Nervensystem, Thoraxsitus, Beckentopographie, Becken und Beckenboden, Weibliche Geschlechtsorgane und Brustdrüse, Abdomen, Embryonalentwicklung, Frühentwicklung, Fetalentwicklung und Plazenta, klinisch relevante Fehlbildungen • Grundlagen der Mikrobiologie und der Hygiene • Einführung in die Pharmakologie • Basic Life Support • Grundlagen der Physiologie: Atmung, Kreislauf • Integrierter Strang: Körpergewicht und Bewegung, Ernährungsformen, Kardiovaskuläre und metabolische Gesundheit, Neugeborenenenscreening, Vitamin- und Mineralstoffbedarf, Familienplanung • Das knöcherne Becken • Ärztliche Schwangerenvorsorge • Prävention und Stellenwert von Ernährung und Lebensstil. • Überwachung unter der Geburt (CTG) • Katheterismus • Stillen im frühen Wochenbett • Trainieren von Basisskills für den ersten Praxiseinsatz
Didaktisches Konzept/Lehrform	<p>Integrative Vermittlung in Form von Vorlesungen, Seminaren und Skills-Lab</p> <p>Das Modul M1 „Biowissenschaftliche Grundlagen“ fokussiert sich entsprechend des Titels auf Grundlagen der Hebammenwissenschaft und ihrer Bezugswissenschaften. Der erste klinische Praxiseinsatz erfolgt im Rahmen dieses Moduls.</p> <p>Integrierter Strang: interdisziplinäres Lehrkonzept (Physiologie, Biochemie, Hebammenwissenschaft), über 6 Wochen werden exemplarisch Themen gelehrt und anhand abschließender Falldiskussionen vertieft</p>

Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Keine	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	2 Prüfungsleistungen: Klausur (KL) oder Mündliche Prüfung (MP)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Keine
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.1.2 Modul M2: Hebammenhandeln entlang des Betreuungsbogens

Modultitel: Hebammenhandeln entlang des Betreuungsbogens			
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M2		
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Hebammenwissenschaft B.Sc.</p> <p>Das Modul bildet die Grundlage zum professionellen Hebammenhandeln im physiologischen Verlauf von Schwangerschaft und Geburt. Der Betreuungsbogen wird in M4 fortgeführt. Die in den beiden Modulen angebahnten Kompetenzen werden in den Praxismodulen vertieft.</p>		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studiensemester	1		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)		
Dauer	1 Semester		
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	12 LP, 9,5 SWS		
Arbeitsaufwand Workload 360h	Präsenzstudium 135 h	Selbststudium 148 h	Praxis 77 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Limmer		
Lehrende			
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch		
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Physiologie von Schwangerschaft und Geburt unterstützen und aufrechterhalten, indem sie • die Bedeutung von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit in der individuellen Biografie kennen, • zentrale Aspekte der Entwicklung in der Phase des Elternwerdens erläutern, • Schwangere kompetent zu deren häufigsten Fragen beraten, • die Durchführung einer Schwangerenvorsorge nach Mutterschaftsrichtlinien demonstrieren, • die notwendigen Fertigkeiten zur Begleitung und Unterstützung einer physiologischen Geburt demonstrieren, • die Grenzen zum regelwidrigen Schwangerschafts- und Geburtsverlauf beachten, • den Verlauf von Schwangerschaft und Geburt korrekt dokumentieren, • die Handlungspraxis im Rahmen des 		

	Hebammengesetzes einordnen, <ul style="list-style-type: none"> • ihr berufliches Selbstverständnis in der Begleitung von Schwangeren und Gebärenden reflektieren, um Gesundheit und Wohlbefinden von Schwangeren, Gebärenden und ihren Familien zu fördern. 	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1	I.1.a), I.1.b), I.1.c), I.1.d), I.1.h), I.2.a), I.2.d), II.3., III.1., IV.1., IV.4.	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Tätigkeits- und Handlungsfeld von Hebammen • Grundlagen der Schwangerschaftsphysiologie und des Schwangerschaftserlebens in seinen biopsychosozialen Dimensionen • Schwangerenvorsorgeuntersuchungen • Grundlagen des physiologischen Geburtsverlaufs und des Geburtserlebens • Maßnahmen und Untersuchungen zur Unterstützung der physiologischen Geburt und eines positiven Geburtserlebens • Beurteilung und Dokumentation erhobener Befunde • Übungen zu Kommunikation, Interaktion und Gesprächsführung • Kritische Reflexion von Sprache und Wortwahl • Rollenspiele zu Perspektivwechsel in Betreuungssituationen • Professionelle Beziehungsgestaltung (Midwifery Partnership) • Diversitätssensible Betreuung 	
Didaktisches Konzept	Seminaristischer Unterricht Skills-Lab-Lehre: Fertigkeiten- und Simulationstrainings Gruppenarbeit Übungen zur Selbsterfahrung Rollenspiele praktische Übungen Praxiseinsatz in der Klinik	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Keine	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: Praktische Prüfung (PP), Mündliche Prüfung (MP) oder Klausur (KL)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Keine
	Sprache:	Deutsch

	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.1.3 Modul M3: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

Modultitel: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten			
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M3		
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenwissenschaft B.Sc. In diesem Modul erwerben die Studierenden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und selbstgesteuerten Lernens. Es bildet die Basis für die Module M7, M10 sowie die Bachelorarbeit.		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studiensemester	1		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)		
Dauer	1 Semester		
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS		
Arbeitsaufwand Workload 150 h	<table border="1"> <tr> <td>Präsenzstudium 60 h</td> <td>Selbststudium 90 h</td> </tr> </table>	Präsenzstudium 60 h	Selbststudium 90 h
Präsenzstudium 60 h	Selbststudium 90 h		
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Adina Dreier-Wolffgramm / Thekla Janßen		
Lehrende			
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch		
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind sich ihrer individuellen (Studierenden-) Identität bewusst und können ihre zukünftige professionelle Identität davon abgrenzen, • stellen sich selbstständig relevante und realistische Lernziele und bearbeiten diese unter Einbezug ihrer Kommiliton*innen (Peer-Feedback), • reflektieren ihren Lernfortschritt, dokumentieren und steuern ihn, • kennen und verstehen wissenschaftstheoretische Grundlagen der Hebammenwissenschaft und der relevanten Bezugswissenschaften, setzen sich mit diesen kritisch auseinander und reflektieren sie, • wenden (hebammen-) wissenschaftliche Grundbegriffe korrekt an, • formulieren eine hebammenkundliche Fragestellung, • führen selbstständig eine systematische Literaturrecherche in den relevanten Datenbanken und der aktuellen (englischsprachigen) Fachliteratur durch und dokumentieren diese nach einem wissenschaftlichen Standard, 		

	<ul style="list-style-type: none"> • können wissenschaftliche Publikationen verstehen, Studienergebnisse anhand definierter Kriterien beurteilen und im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Bedeutung einordnen, • verfassen Texte in einer wissenschaftlichen Sprache, verwenden dabei einen einheitlichen Zitationsstandard und erstellen ein korrektes Literaturverzeichnis, <p>präsentieren wissenschaftliche Ergebnisse adressatengerecht und setzen dazu Präsentationssoftware angemessen ein.</p>	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1	II.1, II.2., V.1.	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • selbstgesteuertes Lernen, • Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens, • Hebammenkundliche Problem- und Fragestellungen, • Informationsbeschaffung, Datenbanken, Fachliteratur, systematische Literaturrecherche, • Aufbau von Fachartikeln, • Analyse, Reflexion und Diskussion wissenschaftlicher Artikel, • Wissenschaftliches Schreiben, • Zitation, Zitationsstandards, Literaturverzeichnis. • Präsentation wissenschaftlicher Inhalte 	
Didaktisches Konzept	Seminaristischer Unterricht und Übungen: Gruppen- und Partner:innenarbeit Portfolio-Arbeit Peer-Feedback	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Keine	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Studienleistung: Portfolio (PF), Hausarbeit (HA) oder Referat (RF)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Keine
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.2 Zweites Semester

2.2.1 Modul M4: Die werdende und junge Familie individuell begleiten

Modultitel: Die werdende und junge Familie individuell begleiten			
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M4		
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Hebammenwissenschaft B.Sc.</p> <p>Das Modul führt den Betreuungsbogen aus M2 fort und bildet die Grundlage zum professionellen Hebammenhandeln im physiologischen Verlauf von Wochenbett und Stillzeit. Die in den beiden Modulen angebahnten Kompetenzen werden in den Praxismodulen vertieft.</p> <p>Das Modul ermöglicht überdies eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Lebensphase des Elternwerdens aus hebammenwissenschaftlicher Perspektive.</p>		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studiensemester	2		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (SoSe)		
Dauer	1 Semester		
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	10 LP / 8 SWS		
Arbeitsaufwand Workload 300h	Präsenzstudium 120 h	Selbststudium 142 h	Praxis 38 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Limmer		
Lehrende			
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch		
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Physiologie von Wochenbett und Stillzeit unterstützen und aufrechterhalten, indem sie die Lebensphase der frühen Elternschaft reflektieren, • Familien kompetent zu deren häufigsten Fragen beraten, • die fachgerechte Durchführung von Untersuchungen an Mutter und Kind im Wochenbett demonstrieren, • die notwendigen Fertigkeiten zur Begleitung und Unterstützung des physiologischen Wochenbetts demonstrieren, • die Entwicklung des Neugeborenen in den ersten Lebenswochen beurteilen • die Grenzen zum regelwidrigen Verlauf des Wochenbetts bei Mutter und Kind beachten, • situations- und fachgerechte Stillberatung durchführen 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Stillförderung kennen und anleiten • Stillprobleme erkennen und behandeln • alternative Fütterungsmethoden kennen und anleiten • den Verlauf von Wochenbett und Stillzeit korrekt dokumentieren, um Gesundheit und Wohlbefinden von Familien zu fördern. <p>Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für die Lebensphase des Elternwerdens und -seins, indem sie...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr professionelles Verständnis von Elternschaft reflektieren • die Besonderheit der sensiblen postpartalen Phase für die junge Familie interpretieren, • die besonderen Bedarfe der jungen Familie beleuchten, • biopsychosoziale Einflussfaktoren in der Wochenbett- und Stillzeit kennen, • eine professionelle Beziehung mit Eltern reflektieren, damit junge Eltern die neue Lebensphase gestärkt und selbstbewusst erleben.
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1	I.1.e), I.1.f), I.2.k), I.3.a), I.3.b), I.3.c), I.3.d), I.3.e), I.3.f), I.3.g), I.3.h), I.3.i), II.3., III.1., III.2., III.3., III.4., IV.1., IV.2., V.2., VI.3.
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des physiologischen Verlaufs von Wochenbett und Stillzeit • Physiologie der Laktation • Untersuchungen im Wochenbett von Mutter und Kind, • Maßnahmen zur Unterstützung des physiologischen Verlaufs von Wochenbett und Stillzeit • Beurteilung und Dokumentation erhobener Befunde, • Übungen zu Kommunikation, Interaktion und Gesprächsführung • Kritische Reflexion von Sprache und Wortwahl, • Rollenspiele zu Perspektivwechsel in Betreuungssituationen • Professionelle Beziehungsgestaltung (Midwifery Partnership) • Diversitätssensible Betreuung <p>Individuelle Begleitung besonderer Situationen in der frühen Elternschaft</p>
Didaktisches Konzept	<p>Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Projektarbeit</p> <p>Skills-Lab-Lehre: Fertigkeiten- und Simulationstrainings Gruppenarbeit Übungen zur Selbsterfahrung Rollenspiele praktische Übungen</p>

	Praxiseinsatz in der Klinik	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Empfohlen: Modul 2; Modul 3	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: Praktische Prüfung (PP), Mündliche Prüfung (MP), Projektleistung (PL) oder Portfolio (PF)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Keine
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.2.2 Modul M5: Kommunikation und Beratung

Modultitel: Kommunikation und Beratung		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M5	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Hebammenwissenschaft B.Sc.</p> <p>Das Modul vermittelt grundlegende Kompetenzen der Kommunikation und Beratung in der Hebammenarbeit. Es ist verknüpft mit M6 und bildet die Grundlage für M10. Die Kompetenzen werden in den Praxismodulen M9a und M9b vertieft.</p>	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	2	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (SoSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 150h	Präsenzstudium 60h	Selbststudium 90h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Kirsten Hötting	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können wesentliche Elemente kommunikationspsychologischer Modelle erläutern und diese zur Gestaltung und Reflektion in Kommunikations- und Beratungssituationen anwenden, • nehmen in Gesprächssituationen eine wertschätzende Grundhaltung ein, • nutzen angemessene Gesprächstechniken zur Gestaltung von Beratungs- und Betreuungssituationen, • wenden Techniken der Ressourcenaktivierung und motivierenden Gesprächsführung situationsgerecht an, • erkennen die Anforderungen und Herausforderungen in der Beratung von Klientinnen im Hebammenkontext und können diese in der Kommunikation und Beratung adäquat berücksichtigen. • erkennen mögliche Anzeichen von Gewalt in den Familien und können auf Unterstützungssysteme zurückgreifen, • können die Bedeutung von Einstellungen, Vorurteilen und Stereotypen in sozialen Situationen erläutern und Faktoren identifizieren, die die Personenwahrnehmung 	

	beeinflussen, <ul style="list-style-type: none"> reflektieren kontinuierlich ihre Kommunikations- und Beratungskompetenz sowie ihre Rolle als Beraterin und identifizieren Verbesserungsmöglichkeiten 	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1	I.1.d), I.1.e), I.3.a), I.3.d), I.3.f), I.3.g), I.3.i), I.3.j), II.3., II.4., II.5., III.1., III.2., III.3., III.4., IV.1., IV.2., IV.3., IV.4., VI.4., VI.5.	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Theoretische Konzepte und psychologische Modelle menschlicher Kommunikation Haltung, Wertschätzung und Empathie in der professionellen Beziehungsgestaltung Techniken der Gesprächsführung Beratungstools Non-verbale Kommunikation Soziale Wahrnehmung und Kognition Gestaltung von Beratungssettings mit der besonderen Zielgruppe Schwangere, Gebärende, Wöchnerin, Stillenden und deren Angehörige, häusliche und sexualisierende Gewalt und Unterstützungsangebote Instrumente zur Reflektion der eigenen Rolle und des eigenen Verhaltens in Kommunikations- und Beratungssituationen 	
Didaktisches Konzept	Seminaristischer Unterricht, Übungen: Übungen zu Gesprächstechniken in Partner:innen- und Gruppenarbeit Rollenspiel Peer-Feedback Selbsterfahrung	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Keine	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Studienleistung: Mündliche Prüfung (MP) oder Praktische Prüfung (PP)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Keine
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.2.3 Modul M6: Biopsychosoziales Gesundheitsassessment

Modultitel: Biopsychosoziales Gesundheitsassessment		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M6	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Hebammenwissenschaft B.Sc.</p> <p>Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen stellen eine Basis für professionelles hebammenkundliches Handeln dar und können unmittelbar in anderen Modulen angewendet und vertieft werden. Das Modul verknüpft sich mit M5 und M10.</p>	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	2	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (SoSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochen- stunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 150 h	Präsenzstudium 60 h	Selbststudium 90 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Kirsten Hötting, Thekla Janßen	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstellen fallbezogen einen Anamneseplan und planen mögliche diagnostische Maßnahmen, • planen und koordinieren gemeinsam mit der Schwangeren auf Basis der Anamnese das empathische und frauen- und familienzentrierte Hebammenhandeln, • berücksichtigen fortwährend die Förderung einer gesunden Schwangerschaft bzw. deren Wiederherstellung und schaffen optimale Bedingungen für eine physiologische und vitale Geburts-, Wochenbett- und Stillzeit, • stärken die Kompetenzen und Ressourcen, die Kräfte und das Können der werdenden Mutter und Familie und kommunizieren effektiv die Vorteile einer frauen-, kinder- und familiengerechte Gesundheitsförderung und Prävention, • sind in der Lage ihr hebammenkundliches Handeln zu begründen. 	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1:	I.1.a), I.1.b), I.1.c), I.1.d), I.1.e), I.1.f), i.1.g), I.1.h), II.3., III.1., III.2., III.3., IV.1., IV.4., V.1., VI.5.	

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der Anamnese bzw. Gesundheitsgeschichte • Gesprächsführung und Fragemethoden im Anamnesegespräch • Diagnostische Grundlagen und Instrumente, • Gesundheitswissenschaftliche Theorien • bio-psychosoziale Modelle • Gesundheitsförderung und Prävention • Salutgenese / Pathogenese • Stresskonzepte, Stressoren, Ressourcen, Coping • Empowerment, Partizipation • regelrechte, regelabweichende und regelwidrige körperliche, psychische und soziale Prozesse • Lebensqualität- und Versorgungsqualität und soziale Teilhabe • Rechtliche Bestimmungen: Dokumentation und Haftungsrecht in Schwangerschaft, Geburtshilfe, Wochenbett und Stillzeit. 	
Didaktisches Konzept	Seminaristischer Unterricht, Übung	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Keine	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: Portfolio (PF), Mündliche Prüfung (MP) oder Referat (RF)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben	

2.2.4 Modul M7: Hebammenkunde als wissenschaftliche Disziplin

Modultitel: Hebammenkunde als wissenschaftliche Disziplin		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M7	
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenwissenschaft B.Sc. Dieses Modul baut auf M3 auf und ist u.a. mit M6, M7, M10, M18 und M21 verknüpft.	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	2	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 150 h	Präsenzstudium 60 h	Selbststudium 90 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Limmer	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen die Hebammenkunde als wissenschaftliche Disziplin, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Berufsbild im Kontext der historischen Entwicklung begreifen, • aktuelle Fragestellungen der Hebammenwissenschaft kennen, • qualitative und quantitative (hebammen)wissenschaftliche Methodik verstehen, • Forschungsergebnisse hinsichtlich der Forschungsmethodik kritisch reflektieren, • um ihre professionelle Berufsidentität zum Nutzen der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen zu entwickeln. 	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1	II.1., II.2., V.1., V.3., VI.5.	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Fragestellungen der Hebammenwissenschaft • Professionalisierungsschritte im historischen und im internationalen Kontext • Aufgaben und Ziele der Hebammen als Profession und Disziplin 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Forschungsmethoden • Grundlagen deskriptiver und schließender Statistik • Studiendesigns und deren Validität • Evidenzlevel • Forschungsethik 	
Didaktisches Konzept	Seminaristischer Unterricht	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Erfolgreicher Abschluss von Modul 3 empfohlen.	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (MP), Klausur (KL) Portfolio (PF) oder Hausarbeit (HA)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.2.5 Modul M8: Körperwahrnehmung

Modultitel: Körperwahrnehmung		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M8	
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenwissenschaft B.Sc. Die erworbenen Kompetenzen werden in den Praxismodulen M9a + M9b vertieft.	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	2	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich	
Dauer	1 Semester (SoSe)	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 150h	Präsenzstudium 60h	Selbststudium 90h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Kirsten Hötting	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern grundlegende Prinzipien der Wahrnehmung und wenden diese auf die Körperwahrnehmung an, • beschreiben den Aufbau des zentralen und peripheren Nervensystems und erläutern die Weiterleitung sensorischer Informationen im Nervensystem, • kennen historische Körper-Leib-Modelle, • können die Interaktion somatischer und psychischer Prozesse an Beispielen erklären und deren Bedeutung für ihre berufliche Tätigkeit ableiten, • recherchieren Wirkmechanismen und Evidenzen für Körperübungen in der Hebammenarbeit und planen eigenständig eine Körperübung für Schwangere, Gebärende, Wöchnerinnen oder Kolleginnen, • leiten Gruppen in Körperübungen an und reflektieren ihre Rolle als Übungsleiter:in, • sind sich der möglichen Wirkung von Berührungen in der Hebammenarbeit bewusst und wenden die notwendige Sorgfalt an 	

Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1	I.1.d), I.1.e), I.1.f), I.3.e), I.3.f, IV.1., V.3., VI.2.	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmungspsychologie • Neurophysiologische Grundlagen: somatisches und autonomes Nervensystem, sensorische Bahnen • Interaktion somatischer und psychischer Prozesse • Stress und Entspannung • Wirkung von Berührungen in der Hebammenarbeit • Wahrnehmung des eigenen Körpers • Körperübungen in der Hebammenarbeit konzipieren und anleiten • Exemplarische Inhalte der Körperwahrnehmung und Körperarbeit mit Bezug zur Hebammenarbeit (z.B. Schmerzwahrnehmung und -verarbeitung, Beckenboden vor und nach der Schwangerschaft, Babymassage) 	
Didaktisches Konzept	Seminaristischer Unterricht, Gruppen- und Partner:innenarbeit, Selbsterfahrung, Praktische Übungen im Skills Lab mit Peer-Feedback	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Keine	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Studienleistung: Portfolio (PF), Mündliche Prüfung (MP), praktische Prüfung (PP) oder Referat (RF)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	--- i
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.3 Drittes Semester

2.3.1 Modul 9a: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit -Klinik 1

Modultitel: Praxismodul: Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternschaft - Klinik 1		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M9a	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul basiert auf den vorangegangenen Modulen und steht im Zusammenhang mit allen anderen Praxismodulen.	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	3	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	12 Wochen	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	13 LP / 27 SWS (Gesamtzeit)	
Arbeitsaufwand Workload 390 h	Reines Praxismodul	Praxis 390 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Anke Diemert Janne Schmittinger	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden....</p> <ul style="list-style-type: none"> wenden das theoretische Wissen und die praktischen Fertigkeiten um die Physiologie in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett an, indem sie ihrem Wissensstand entsprechend die relevanten Leitlinien kennen und situationsgerecht danach handeln; unter Anleitung ein Gesundheitsassessment durchführen; einen individuellen Betreuungsplan erstellen, der sich am Kontext und den Bedürfnissen der Familie orientiert; Befunde korrekt und in angemessenem Umfang dokumentieren ihre erworbenen Kenntnisse nutzen, um Schwangere und Gebärende zu begleiten, die Postpartalphase zu überwachen und die Eltern-Kind-Bindung zu fördern interprofessionelle Kommunikationswege und lokale Strukturen im klinischen Kontext beachten; ihre erworbene Beratungs- und Kommunikationskompetenz unter Anleitung anwenden, 	

	<p>mit dem Ziel, die physiologischen Prozesse zu fördern, um theoretisches Wissen anwendungsorientiert einzuordnen und situationsgerecht umzusetzen.</p> <p>Durch die Umsetzung der theoretischen Inhalte in den Kontext der Hebammenarbeit werden Impulse zur Ausbildung der individuellen beruflichen Identität gesetzt.</p>	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1:	I.1.a), I.1.d), I.1.h), I.2.a), I.2.b), I.2.c), I.2.d), I.2.e), I.2.i), I.3.a), II.1., II.2., II.5., III.1.	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geburts- und Gesundheitsassessment inkl. Pränatalstation (Ort: Geburtsanmeldung) • Kreißsaal (klinisch) • Wochenbett 	
Didaktisches Konzept/ Lehrform	<p>Praxismodul</p> <p>Die Module 1-8 bilden die Grundlage für das Modul 9a. Die für die Praxis relevanten Inhalte werden in Modul 9a im praktischen Handlungsfeld angewendet. Der Kompetenzerwerb der Module 1-8 wird in der Praxis umgesetzt.</p>	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Empfohlene Kenntnisse der vorangegangenen Module 1-8.	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	Eine Prüfungsleistung: Klausur (KL), Praktische Prüfung (PP), Fallstudie oder Praktikumsbericht
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.3.2 Modul 9b: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit - NON-Klinik 1

Modultitel: Praxismodul: Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit - NON-Klinik 1		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M9b	
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenwissenschaft B.Sc. Das Modul basiert auf den vorangegangenen Modulen und steht im Zusammenhang mit allen anderen Praxismodulen wobei es eng verknüpft ist mit M20b.	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	3	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	10 LP / 12 Wochen 3 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 300 h	Praxisbegleitung 45 h (in Präsenzpraxis inbegriffen)	Präsenzpraxis 300 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr Claudia Limmer	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkunden unter Anleitung und im Einvernehmen mit den jungen Müttern und Familien ausgewählte Handlungen im Rahmen der häuslichen Wochenbettbegleitung und bei der Unterstützung des Stillens im frühen und späten Wochenbett, • wenden ihre bisher erworbene Handlungskompetenz bei der Unterstützung und Aufrechterhaltung der Physiologie und Normalität im Kontinuum Elternwerden an, • sind sensibilisiert für regelabweichende und –widrige Prozesse, • bestimmen die Qualität und Wirksamkeit des Hebammenhandelns, • verknüpfen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse mit der Erfassung der Besonderheiten des Einzelfalles aus der Praxis. • unterscheiden Möglichkeiten der Begleitung und Betreuung durch freiberufliche Hebammen 	

Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1	I.1.a), I.1.b), I.1.d), I.2.a), I.2.c), I.3.a), I.3.b), I.3.c), I.3.d), I.3.e), I.3.f), II.1., III.1., IV.1., IV.4., V.1., VI.5.	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Spezifika des Handlungsfeldes freiberufliche Hebammentätigkeit mit Fokus auf die Begleitung und Beratung im frühen und späten Wochenbett und der Stillzeit • Je nach Einsatzort auch Fokus auf Kursarbeit, Schwangerenvorsorge und außerklinische Geburtshilfe • Lernbegleitung der Studierenden im praktischen Einsatz in Zusammenarbeit mit den freiberuflichen Hebammen • Ausbildung von Handlungskompetenz zu Wochenbettbesuchen im häuslichen Umfeld, ggf. auch zur Schwangerenvorsorge und Stillberatung 	
Didaktisches Konzept	Der Kompetenzerwerb in diesem Modul wird durch die Studierenden im Portfolio dokumentiert und reflektiert. Kompetenzerwerb und Entwicklung der professionellen Identität werden so sichtbar gemacht, sowie gestärkt.	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Empfohlene Vorkenntnisse aus den Modulen 1-8.	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Studienleistung: Fallstudie, Portfolio (PF) oder Praktische Prüfung (PP)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.2.3. Modul 10: Evidenzbasiertes Hebammenhandeln und fallbezogene Praxisreflexion

Modultitel: Evidenzbasiertes Hebammenhandeln und fallbezogene Praxisreflexion		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M10	
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenwissenschaft B.Sc. Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen stellen eine Basis für professionelles hebammenkundliches Handeln dar und können unmittelbar in anderen Modulen angewendet und vertieft werden.	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	3	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	7 LP / 8 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 210 h	Präsenzstudium 120 h	Selbststudium 90 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Limmer / Prof. Dr. Kirsten Hötting	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln eine fragende, suchende und reflexive Haltung und lernen Fallarbeit als ein zentrales Moment für situative Urteilsbildung und Fallverstehen kennen, • reflektieren Hebammenhandeln anhand der unterschiedlichen Dimensionen von Evidenz, • bewerten die Güte von Studienergebnissen unterschiedlicher Forschungsparadigmen und ordnen deren Bedeutung für ihr berufliches Handeln ein, • treffen Entscheidungen zusammen mit den zu betreuenden Personen und setzen dazu kommunikative Strategien der gemeinsamen Entscheidungsfindung ein, • verknüpfen das eigene Praxiserleben mit (hebammen-) wissenschaftlichen Erkenntnissen, • können sowohl evidenzbasiert als auch reflexiv-konfliktlösend Fälle betrachten, • beraten kollegial oder nehmen eine kollegiale Beratung zu unterschiedlichen Situationen in Anspruch, • sind in der Lage, Konfliktsituationen aus unterschiedlichen 	

	Perspektiven zu betrachten	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1	I.1.a), I.1.c), I.1.g), I.2.a), I.3.a), II.1., II.2., II.5., IV.1., IV.2., IV.3., V.2., V.3., V.4., VI.1., VI.2., VI.3., VI.4., VI.5.	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärung und Dimensionen evidenzbasierter Praxis • evidenzbasierte Entscheidungsfindung, • Vertiefung quantitativer und qualitativer Methoden • Gütekriterien quantitativer und qualitativer Forschung • Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse • Darstellung von Risiken und Risikokommunikation • Leitlinien und deren Bewertung • Gemeinsame Entscheidungsfindung („shared decision making“) • Kollegiale Beratung • Fallbearbeitung mit Hilfe methodengeleiteter Reflexion • Integration verschiedener Deutungsperspektiven 	
Didaktisches Konzept	Seminaristischer Unterricht, Übung	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Empfohlen: M3, M7	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: Fallstudie, Referat (RF) oder Hausarbeit (HA)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	<p>Tietze, Kim-Oliver (in der aktuellsten Auflage), Kollegiale Beratung. Problemlösungen gemeinsam entwickeln, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch-Verlag</p> <p>Weitere Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>	

2.4 Viertes Semester

2.4.1 Modul 11: iMID Care I: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 1 – Theorie- und Praxismodul

Modultitel: iMID Care I: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 1			
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M11		
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenwissenschaft B.Sc. Das Modul ist als Anfang einer Lernspirale konzipiert, die sich in den Modulen M14 und M17 fortsetzt.		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studiensemester	4. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (SoSe)		
Dauer	6 Wochen (Theorie) 9 Wochen (Praxis)		
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	20 LP (Theorie + Praxis) / 27 SWS (Gesamtzeit)		
Arbeitsaufwand Workload 600h	Präsenzstudium 100 h	Selbststudium 160 h	Praxis 340 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. med. Dominique Singer Janne Schmittinger		
Lehrende			
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch		
Angestrebte Kompetenzen	<p>Aufgrund der Konzeption von M11 als integriertes Theorie-Praxis-Modul ist neben dem Kompetenzerwerb in der Theorie auch ein Kompetenzzuwachs in der Praxis anzustreben. Diese orientieren sich an den adressierten Kompetenzen aus M9a unter Berücksichtigung der aufsteigenden Komplexität (Spiralcurriculum) der Inhalte in Theorie und Praxis.</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen ihre Kenntnisse zu den physiologischen Prozessen im Kontext von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und der Säuglingszeit • erkennen auf Basis der erlernten theoretischen Grundlagen regelabweichende und pathologische Veränderungen während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und der Säuglingszeit 		
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1	I.1.a), I.1.b), I.1.c), I.1.d), I.1.e), I.1.f), I.1.g), I.1.h), I.2.a), I.2.b), I.2.c), I.2.d), I.2.e), I.2.f), I.2.h), I.2.i), I.2.j), I.2.k), I.3.a), I.3.b), I.3.c), I.3.d), I.3.e), I.3.f), I.3.g), I.3.h), I.3.i), II.1., II.2., II.3., II.4., II.5., III.1., III.2., III.3., III.4., IV.2., V.1., VI.3.		

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung bei Abort/ Schwangerschaftsabbruch • Prä- und peripartale Blutungen • Abdomineller Schmerz in der Schwangerschaft • Unterbauchschmerzen • Gynäkologische Untersuchungen (Mamma-Untersuchung) • Sexualität und sexuelle Gesundheit in der Schwangerschaft und post partum • Sexualisierte Gewalt • Partogramm • Protrahierte Geburt / Geburtsstillstand • Einstellungs- und Haltungsanomalien • Komplexe Plazentarperiode • Subpartale Überwachung (CTG, KSE, Amniotomie) • Schmerzmanagement (Periduralanästhesie, Spinalanästhesie) • Maternaler Schock • Nahtversorgung I • Wundheilung post partum / Nahtpflege • Stillen (herausfordernde Stillsituationen) • Perinatale Transition/ Neonatale Adaptation • Neonatale Erstversorgung 1 • Anpassungsvorgänge in den ersten Lebenstagen • Beobachtung und Erstuntersuchungen von Neugeborenen (U1, U2) • Neonatale Erstversorgung/Reanimation • SIDS • Digitalisierung • Interprofessionelle Fallbearbeitung • Beikost • Bakterielle Virulenz- und Resistenzfaktoren • Grundlagen der antibiotischen Therapie 	
Didaktisches Konzept/ Lehrform	Vorlesung, Seminar, Skills-Lab, , interprofessionelle Lehre (gemeinsam mit Medizinstudierenden)	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Erfolgreicher Abschluss der vorangegangenen Praxismodule 9a und 9b empfohlen	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien-und Prüfungsleistungen)	Art:	2 Prüfungsleistungen: Klausur (KL) Praktische Prüfung (PP), Referat (RF) oder

		Hausarbeit (HA)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch

Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.4.2 Modul 12: Ethik

Modultitel: Ethik		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M12	
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenwissenschaft B.Sc. Das Modul ist verknüpft mit allen anderen Modulen außer M1.	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	4. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (SoSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 150h	Präsenzstudium 60h	Selbststudium 90h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Uta Gaidys	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren theoriegeleitet ethische Fragestellungen im Rahmen der Geburtshilfe und Reproduktionsmedizin und hebammenkundlicher bzw. geburtshilflicher Tätigkeit mit Bezug auf den Ethikkodex der Professionen und die gültige Gesetzgebung, • kennen Modelle ethischer Entscheidungsfindung und können diese anwenden, • reflektieren ihr hebammenkundliches Handeln mit Bezug auf zugrundeliegende Werte und Menschenbilder, • wissen um ihre Verpflichtung als Angehörige der Profession Hebamme zur Einhaltung des Internationalen Ethikkodex und beziehen diese auf Situationen ihrer Berufsausübung, • reflektieren und analysieren ethische Dilemmata und Grenzsituationen im Kontext von Schwangerschaft und Geburt. 	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1	I.1.c), I.3.j), II.1., II.4., II.5., III.1., III.2., IV.1., IV.2., IV.3., V.1., V.2., VI.1., VI.3., VI.4., VI.5.	

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ethik als philosophische Disziplin • Grundlagen der normativen und angewandten Ethik im Gesundheitsbereich und in Bezug zu den Arbeitsfeldern der Hebamme • Menschenrechtliche Grundlagen der Frauengesundheit und Geburtshilfe • ICM – code of ethics for midwives • Care-Ethik • Ethische Entscheidungsfindungsmodelle • Ethische Dilemmata • Ethische und moralische Fragestellungen und gesetzlicher Rahmen der Hebammenarbeit • Ethische Positionierungen und Leitbilder 	
Didaktisches Konzept	Seminaristischer Unterricht, Seminar, Gruppenarbeit, Dilemmadiskussion	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Vorkenntnisse aus den Modulen M2, M4, M9a, M9b, M10, M11 werden dringend empfohlen	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: Fallstudie, Klausur (KL) Mündliche Prüfung (MP) oder Referat (RF)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.4.3 Modul 13: Psychologie

Modultitel: Psychologie		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M13	
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenwissenschaft B.Sc. Das Modul vermittelt Grundlagen der Psychologie, die in den folgenden Module vertieft werden können und in den Praxismodulen angewendet werden.	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	4	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (SoSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochen- stunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 150h	Präsenzstudium 60h	Selbststudium 90h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Kirsten Hötting	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und erklären Lern- und Gedächtnisprozesse und leiten deren Bedeutung für Situationen in der hebammenkundlichen Praxis her, • erläutern zentrale Emotions- und Motivationstheorien, • kennen theoretische Grundlagen und empirische Befunde zu interindividuellen Unterschieden in der Persönlichkeit, • beschreiben den Einfluss sozialer Prozesse auf Einstellungen und Handlungen und reflektieren ihr eigenes Verhalten in sozialen beruflichen Kontexten, • erläutern psychologische Theorien und Befunde zur Eltern-Kind-Bindung und identifizieren förderliche und Risikofaktoren für die soziale und emotionale Entwicklung des Kindes, • erläutern das biopsychosoziale Modell der Gesundheit und wenden es auf die Entstehung und Aufrechterhaltung ausgewählter psychischer Erkrankungen an, • kennen die in Deutschland als Krankenkassenleistung anerkannten Psychotherapieverfahren und können bei Bedarf Schwangere und Eltern hinsichtlich des Zugangs zur Psychotherapie beraten, 	

	<ul style="list-style-type: none"> wenden das erworbene Wissen über psychologische Prozesse zur Gesundheitsförderung in Schwangerschaft und früher Elternzeit an. 	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1	I.1.e, I.3.a, I.3.i, II.1, II.3, II.4, VI.2	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Lernen (klassische Konditionierung, operante Konditionierung, Beobachtungslernen) Gedächtnisprozesse Motivation Emotion Persönlichkeit Soziales Denken und sozialer Einfluss Entwicklungspsychologie: emotionale Entwicklung und Bindung zwischen Kindern und ihren Bezugspersonen Klinische Psychologie: Definition von psychischer Gesundheit und Krankheit, Symptomatik und Ätiologie häufiger psychischer Erkrankungen, Psychotherapieverfahren 	
Didaktisches Konzept	Seminaristischer Unterricht und Übungen: Problemorientiertes Lernen Gruppenarbeit interdisziplinäres Lernen	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Vorkenntnisse der Module M5, M6 und M8 empfohlen.	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: Klausur (KL) oder Referat (RF) oder Hausarbeit (HA)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben	

2.5 Fünftes Semester

2.5.1 Modul 14: iMID Care II: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 2 – Theorie- und Praxismodul

iMID Care II: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen - 2			
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M14		
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenwissenschaft B.Sc. Das Modul ist als Teil einer Lernspirale mit M11 und M17 verknüpft.		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studiensemester	5		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich WiSe		
Dauer	6 Wochen (Theorie) 9 Wochen (Praxis)		
Leistungspunkte (LP) / SemesterwochenstundenSWS)	20 LPs (Theorie + Praxis) / 27 SWS (Gesamtzeit)		
Arbeitsaufwand Workload 600h	Präsenzstudium 100 h	Selbststudium 160 h	Praxis 340 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Anke Diemert Janne Schmittinger		
Lehrende			
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch		
Angestrebte Kompetenzen	<p>Aufgrund der Konzeption von M14 als integriertes Theorie-Praxis-Modul ist neben dem Kompetenzerwerb in der Theorie auch ein Kompetenzzuwachs in der Praxis anzustreben. Diese orientieren sich an den adressierten Kompetenzen aus M9a unter Berücksichtigung der aufsteigenden Komplexität (Spiralcurriculum) der Inhalte in Theorie und Praxis.</p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen auf Basis der erlernten theoretischen Grundlagen regelabweichende und pathologische Veränderungen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und der Säuglingszeit • vertiefen ihr Wissen zu regelabweichenden Verläufen und begleiten die Familien möglichst evidenzbasiert und bedarfsgerecht 		

	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern die Genese und Ätiologie relevanter Krankheiten, die Symptome und klinischen Parameter und erkennen kausale Zusammenhänge im geburtshilflichen Kontext. • erklären gynäkologische Krankheiten unter Berücksichtigung der verschiedenen Lebenszyklen der Frau. Sie erläutern Genese, Ätiologie und Pathophysiologie verschiedener gynäkologischer Krankheitsbilder. • differenzieren die Bedeutung des mütterlichen Lebensstils im Hinblick auf Schwangerschaftsverlauf/-outcome unter Berücksichtigung von Normal- und Risikoschwangerschaften und ordnen erste Ansatzpunkte für evidenzbasierte Präventionsmaßnahmen zu.
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1:	I.1.a), I.1.b), I.1.c), I.1.d), I.1.e), I.1.f), I.1.g), I.1.h), I.2.a), I.2.b), I.2.c), I.2.d), I.2.e), I.2.f), I.2.g), I.2.h), I.2.i), I.2.j), I.3.a), I.3.b), I.3.c), I.3.d), I.3.e), I.3.f), I.3.g), I.3.h), I.3.i), II.1., II.2., II.3., II.4., II.5., III.1., III.2., III.3., III.4., IV.2., V.1., VI.3.
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Hypertensive Schwangerschaftserkrankungen (antihypertensive Therapie) • Maternale Erkrankungen (Schilddrüse, Niere) • Gestationsdiabetes • Mund- und Zahngesundheit • Infektionen fetal und maternal I • Sexualität vor und während der Schwangerschaft • Der voroperierte Uterus: Z.n. Sectio, Ut. Myomatosus • Injektionen: intramuskulär (i.m.) und subkutan (s.c.) • Infusionen • „Der leichte Fet“: Differenzierung von SGA/IUGR • Fetale Makrosomie • Geburtseinleitungen • Blasensprung und GBS-Status • Betreuung sub partu: CTG, SGA/IUGR, Einstellungs- und Haltungsanomalien • Pflegerische Tätigkeiten im Kreißsaal: PDA, prä- und postoperativ • Risikogeburten: Beckenendlage, Äußere Wendung, Mehrlinge, Lageanomalien • Schulterdystokie • Sepsis (Tandem Teaching Mikrobiologie / Anästhesie) • Das komplizierte Wochenbett • Beckenboden / Urogyn • Besondere Stillsituationen • Abstillen

	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen der postnatalen Adaptation • Perinatale Asphyxie • Neonatale Infektionen / Sepsis (early onset und late onset) • Hyperbilirubinämie (Phototherapie) • Neonatale Herzfehler • Stoffwechselscreening • Rhesusprophylaxe 	
Didaktisches Konzept/ Lehrform	<p>Vorlesung, Seminar, Praktikum Skills-Lab , praktische Anleitung</p> <p>Inhalte aus M11 werden vertieft. Daraus ergibt sich mit den drei integrierten Praxismodulen (M11, M14 & M17) eine Lernspirale. Ein weiterer Kompetenzerwerb erfolgt durch das Modul selbst, da die Theorieinhalte im gleichen Modul in das Handlungsfeld der Hebamme überführt werden. Die Performanz wird in den praktischen Einsätzen durch eine qualifizierte Praxisanleitung und in der Theorie durch praxisorientierte Modulprüfungen überprüft und reflektiert. Durch die Einführung und den Erwerb weiterer Kompetenzen wird das Erreichen der Abschlusskompetenzen fokussiert, die sich am Ende der Lernspirale in M20a finden.</p>	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen/ Vorkenntnisse	Erfolgreicher Abschluss der vorangegangenen Module empfohlen	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	2 Prüfungsleistungen: Klausur (KL), Praktische Prüfung (PP), Mündliche Prüfung (MP) oder Hausarbeit
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.5.2 Modul 15: Wahlpflicht

Modultitel: Wahlpflichtmodul		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M15	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Hebammenwissenschaft B.Sc.</p> <p>Das Modul ermöglicht den Studierenden entsprechend der eigenen Interessen die bisher erworbene Handlungskompetenz in einem bestimmten Bereich zu vertiefen.</p>	
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Studiensemester	5	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload: 150h	Präsenzstudium 60h	Selbststudium 90h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Kirsten Hötting /Prof. Dr. Claudia Limmer	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Der Wahlpflichtbereich erlaubt es den Studierenden eine individuelle Vertiefung hinsichtlich eines selbst gewählten Fachgebietes vorzunehmen. Dafür bietet das Department unterschiedliche Lehrveranstaltungen zur Auswahl an, aus der die Studierenden sich ein Wahlpflichtangebot aussuchen.</p> <p>Die Studierenden haben des Weiteren die Möglichkeit, Veranstaltungen außerhalb des Lehrveranstaltungskanons des Departments oder der Fakultät zu wählen, wenn die entsprechenden Kriterien (Workload und Prüfung) erfüllt sind.</p>	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1	II, III, IV, V, VI	
Modulinhalte	<p>Die Angebote werden zum entsprechenden Zeitpunkt auf der Homepage des Studiengangs dargestellt.</p> <p>Jährlich kann sich dieses Angebot anhand der zur Verfügung stehenden fachlichen und themenspezifischen Ressourcen ändern.</p>	
Didaktisches Konzept	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Problemorientiertes Lernen, Gruppenarbeit, individuelle Beratung, Literaturarbeit, u.a.	

Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Empfohlene Vorkenntnisse richten sich nach dem Wahlpflichtangebot und werden vorher angekündigt.	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Studienleistung: Hausarbeit (HA), Referat (RF), Fallstudie, Klausur (KL) oder Mündliche Prüfung (MP)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur richtet sich nach dem Wahlpflichtangebot und wird vorher bekannt gegeben.	

2.5.3 Modul 16: Gesundheitssystem und -politik

Modultitel: Gesundheitssystem und -politik		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M16	
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenwissenschaft B.Sc. Verortung und (berufspolitische) Vertretung der eigenen Profession in der Gesellschaft und in den gesundheitlichen, sozialpolitischen Versorgungsstrukturen, Das Modul ist verknüpft mit M19 und M20b..	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	5	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 150h	Präsenzstudium 60h	Selbststudium 90h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Susanne Busch	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen soziale Sicherungssysteme, Versorgungsstrukturen sowie Finanzierungsmodelle gegenüber und ordnen die Strukturen in Deutschland im internationalen Kontext ein, • erklären die zentralen Steuerungsmechanismen zur Verteilung von Ressourcen und diskutieren sie im Kontext von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen insbesondere von hebammenkundlicher Versorgung, • identifizieren Akteur*innen im Gesundheitswesen, beleuchten Interessen und Kooperationen aus verschiedenen Perspektiven und bestimmen die Rolle der eigenen Profession innerhalb des Systems, • recherchieren aktuelle gesundheits- und berufspolitische Entwicklungen, • präsentieren sie vor dem Hintergrund aktueller demografischer, interkultureller, medizinischer und ethischer Herausforderungen und leiten Implikationen für die Hebammentätigkeit ab. 	

Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1	V.1., V.3., VI.2.	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitssysteme, Finanzierungsmodelle und gesetzliche Möglichkeiten zur Absicherung der Gesundheitsversorgung in Deutschland und im internationalen Vergleich • Akteur*innen im Gesundheitswesen: Handlungsebenen, Interessen und Kooperation • Herausforderungen des Gesundheitswesens durch demografische, interkulturelle, medizinische und ethische Diskurse • Aktuelle Entwicklungen in der Gesundheitspolitik • Digitale Transformation im Gesundheitswesen • Berufspolitische Entwicklungen, Auftrag und Einflussmöglichkeiten der Hebammen • Steuerungsprozesse in hebammenkundlichen Versorgungsbereichen, Vergütungsformen und ihre Steuerungswirkungen 	
Didaktisches Konzept	<p>Präsenzstudium: Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, (Exkursion)</p> <p>Selbststudium: Literaturstudium, Internetrecherche, Beobachtung der aktuellen gesellschaftlichen, politischen und sozialrechtlichen Entwicklungen in geeigneten Medien</p> <p>Der Kompetenzerwerb in diesem Modul wird durch die Studierenden im Portfolio dokumentiert und reflektiert. Kompetenzerwerb und Entwicklung der professionellen Identität werden so sichtbar gemacht, sowie gestärkt.</p>	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Empfohlen wird der Abschluss aller Praxismodule M9a, M9b und M11	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: Referat (RF), Fallstudie, mündliche Prüfung (MP), Klausur (KL) oder Hausarbeit (HA)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.6 Sechstes Semester

2.6.1 Modul 17: iMID Care III: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 3 – Theorie- und Praxismodul

Modultitel: iMID Care III: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 3			
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M17		
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenwissenschaft B.Sc. Weiterführung der Lernspirale aus M14		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studiensemester	6		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich SoSe		
Dauer	6 Wochen (Theorie) 9 Wochen (Praxis)		
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	20 LP (Theorie + Praxis) / 27 SWS (Gesamtzeit)		
Arbeitsaufwand Workload 600h	Präsenzstudium 100 h	Selbststudium 160 h	Praxis 340 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Birgit-Christiane Zyriax Janne Schmittinger		
Lehrende			
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch		
Angestrebte Kompetenzen	<p>Aufgrund der Konzeption von M17 als integriertes Theorie-Praxis-Modul ist neben dem Kompetenzerwerb in der Theorie auch ein Kompetenzzuwachs in der Praxis anzustreben. Diese orientieren sich an den adressierten Kompetenzen aus M9a unter Berücksichtigung der aufsteigenden Komplexität (Spiralcurriculum) der Inhalte in Theorie und Praxis.</p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren auf Grundlage der aktuellen Evidenzen und Leitlinien den Übergang zwischen Physiologie und Pathologie. • vertiefen ihr Wissen zu regelabweichenden Verläufen und begleiten die Familien möglichst evidenzbasiert und bedarfsgerecht • erkennen Notfallsituationen im Rahmen der Hebammenarbeit (u.a. geburtshilflich, neonatologisch, notfallmedizinisch), leiten falls erforderlich eine zielgerichtete Therapie ein und unterstützen diese im interprofessionellen Team. 		

Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1:	I.1.a), I.1.b), I.1.c), I.1.d), I.1.h), I.2.a), I.2.b), I.2.c), I.2.d), I.2.e), I.2.f), I.2.g), I.2.h), I.2.i), I.2.j), I.2.k), I.3.a), I.3.b), I.3.c), I.3.d), I.3.e), I.3.f), I.3.g), I.3.h), I.3.i), I.3.j), II.1., II.2., II.3., II.4., II.5., III.1., III.2., III.3., III.4., IV.1, IV.2., IV.3., IV.4., V.1., V.2., V.3., V.4., VI.1., VI.2., VI.5.
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Pränatale Diagnostik / Chromosomale Störungen • Überschießende und mangelnde Gerinnung • Infektionen fetal und maternal II • Ultraschall • Dermatosen • Autoimmunerkrankungen • Karzinome in der Schwangerschaft • Hohes Körpergewicht und Schwangerschaft (Stellenwert von Adipositas im Betreuungsbogen, Stillen im Kontext von hohem Körpergewicht) • Genderfragen, Intersexualität, Kinderwunsch bei Trans-Gender • Regenbogenfamilien, Kinderwunsch und Schwangerschaften bei nichtheterosexuellen Paaren • FGM • Die (vaginal-) operative Geburt: Vakuumextraktion, Forceps, Sectio caesarea • Stille Geburt • Palliative Geburt (Tandem Hebammenwissenschaft / Neonatologie) • Frühgeburt • Notfälle in der Geburtshilfe • Fruchtwasseranomalien • Nabelschnurkomplikationen • Plazentalösungsstörungen • Grundlagen der Anästhesiologie (u.a. Vollnarkose, Ablauf einer Narkose, besondere Risikofaktoren für Schwangere) • Nahtversorgung II: Episiotomie und Vertiefung Nahtversorgung I • Thrombose und Thromboseprophylaxe • Psychische Krisen und Erkrankungen • Verhütung nach der Geburt, Kinderwunsch • Schütteltrauma • Simulationstraining neonatale Reanimation • Anleitung und Unterstützung von Eltern mit krankem oder erkranktem NG • Angeborene Fehlbildungen • Gyn: Fallreflexion

	<ul style="list-style-type: none"> (Vaginales) Mikrobiom 	
Didaktisches Konzept/ Lehrform	<p>Vorlesung, Seminar, Praktikum Skills-Lab</p> <p>Inhalte aus M11 und M14 werden weiter vertieft. Daraus ergibt sich mit den drei integrierten Praxismodulen (M11, M14 & M17) eine Lernspirale. Ein weiterer Kompetenzerwerb erfolgt durch das Modul selbst, da die Theorieinhalte im gleichen Modul in das Handlungsfeld der Hebamme überführt werden. Die Performanz wird in den praktischen Einsätzen durch eine qualifizierte Praxisanleitung und in der Theorie durch praxisorientierte Modulprüfungen überprüft und reflektiert.</p> <p>Durch die Einführung und den Erwerb weiterer Kompetenzen wird das Erreichen der Abschlusskompetenzen fokussiert, die sich am Ende der Lernspirale in 20a finden.</p>	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen/ Vorkenntnisse	Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 - 5,	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	<p>2 Prüfungsleistungen:</p> <p>1 von 2 Berufszulassenden Klausuren nach § 21 HebStPrV</p> <p>1 weitere Prüfungsleistung: Fallstudie, Praktische Prüfung (PP) oder Praktikumsbericht</p>
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1-5, Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1-5, die Praxisanteile enthalten (M1, M2, M3, M9a, M9b, M11, M14).
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	<p>Für staatliche berufszulassende schriftliche Prüfung:</p> <p>Eine Klausur von zwei Klausuren des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung (50%)</p>
Literatur	<p>Striebel HW. Die Anästhesie. Thieme. 4. Auflage 2019</p> <p>Weitere Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>	

2.6.2 Modul 18: Bachelorwerkstatt

Modultitel: Bachelorwerkstatt		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M18	
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenwissenschaft B.Sc. Das Modul bereitet die Erstellung der Bachelorarbeit (Modul 21) vor.	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	6	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (SoSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 150 h	Präsenzstudium 60 h	Selbststudium 90 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Limmer / Prof. Dr. Kirsten Hötting	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden bearbeiten in einem definierten Zeitrahmen eine selbst gewählte oder vorgegebene Fragestellung aus dem Bereich der Hebammenwissenschaft und wenden geeignete Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens an.</p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre Erfahrungen theoriebasiert und diskutieren die entsprechenden Theorien, • formulieren eine wissenschaftliche Fragestellung, recherchieren dazu die wissenschaftliche Literatur, • erstellen einen Zeitplan und definieren die einzelnen Prozessschritte zur Umsetzung • verstehen die Implikationen unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen in Hinblick auf Erkenntnisgewinn und prozesshaftes Arbeiten, • kennen Grundprinzipien statistischer Datenauswertung und wenden diese exemplarisch an, • kennen Grundprinzipien qualitativer Datenauswertung und wenden diese exemplarisch an, • reflektieren den eigenen Standpunkt kritisch und stellen diesen zur Diskussion, 	

	<ul style="list-style-type: none"> • erstellen ein wissenschaftliches Exposé. 	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1	II.1., II.2., II.3., II.4., II.5., IV.4., V.1., V.2., V.3., V.4., VI.2., VI.5.	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung • Prozesshafte Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit • Methodische Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit • Kritische Bewertung von Studien und Leitlinien • Einordnung von Evidenzniveaus • Evidenzbasierte Praxis • Erhebung und Auswertung von Forschungsdaten • Anwendung von Statistiksoftware • Wissenschaftliches Schreiben (Zitation und Bibliografie) • Gestaltung des eigenen Schreibprozesses 	
Didaktisches Konzept	Seminaristischer Unterricht, Übung, Gruppendiskussionen, individuelle Beratung	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen/ Vorkenntnisse	Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 – 5,	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: 1 von 2 Berufszulassenden Klausuren (KL) nach § 21 HebStPrV
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1-5, Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1-5, die Praxisanteile enthalten (M1, M2, M4, M9a, M9b, M11, M14).
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	Für staatliche berufszulassende schriftliche Prüfung: Eine Klausur von zwei Klausuren des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung (50%)
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.6.3 Modul 19: Freiberufliche Hebammentätigkeit

Modultitel: Freiberufliche Hebammentätigkeit			
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M19		
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenwissenschaft B.Sc. Das Modul bildet die Grundlage für das Praxismodul 20b, da es Kompetenzen auf die Entwicklung von individuellen Berufsperspektiven anbahnt. Das Modul ist verknüpft mit M16.		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studiensemester	6		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich		
Dauer	1 Semester		
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochen- stunden (SWS)	5 LP / 4 SWS		
Arbeitsaufwand Workload: 150h	<table border="1"> <tr> <td>Präsenzstudium 60h</td> <td>Selbststudium 90h</td> </tr> </table>	Präsenzstudium 60h	Selbststudium 90h
Präsenzstudium 60h	Selbststudium 90h		
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Susanne Busch / Prof. Dr. Clauda Limmer		
Lehrende			
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch		
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> wirken an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit mit analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit, analysieren rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit, entwickeln individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen und setzen diese Lösungen teamorientiert um, wirken an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten mit identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe 		

	<ul style="list-style-type: none"> analysieren und reflektieren berufsethische Werthaltungen und Einstellungen, tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation zur Qualität des Betreuungsprozesses und zur Qualität der interprofessionellen Versorgung bei entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit. 	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage1	IV.1., IV.2., V.1., V.2., V.3., V.4., VI.1., VI.2., VI.3., VI.5., VI.6 mit Bezug zu den Kompetenzbereichen I und II	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Formen und Formalitäten der freiberuflichen Hebammenarbeit, Versicherungen, Abrechnungssysteme, steuerrechtlich relevante Aspekte, Vertragsrecht und zivilrechtliche Haftung, Hebammenhilfevertrag und Gebührenverordnung, Dokumentation Identifikation von Versorgungslücken in der Betreuung werdender und junger Familien Analyse gesellschaftlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen Reflexion berufsethischer Werthaltung und Einstellung Entwicklung eines innovativen Versorgungskonzepts im Rahmen der freiberuflichen Hebammentätigkeit Qualitätsmanagement in der Hebammenversorgung Interprofessionelle Schnittstellen und sektorenübergreifende Netzwerke Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre Erstellung eines Businessplans (Ableitung und Begründung der Dienstleistung aus gesellschaftlichen und fachwissenschaftlichen Bezügen, Differenzierte Beschreibung der Dienstleistung, Gründung und Organisation, Markt und Wettbewerb, Marketing, Finanzierung und Risikobewertung) 	
Didaktisches Konzept	Seminaristischer Unterricht, Fallbesprechungen, Übungsanteile	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 – 5	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: 1 Berufszulassende Mündliche Prüfung (MP) Nach § 24 HebStPrV
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1-5, Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1-5, die

		Praxisanteile enthalten (M1, M2, M4, M9a, M9b, M11, M14).
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.7 Siebtes Semester

2.7.1 Modul 20a: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit - Klinik 2

Modultitel: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit - Klinik 2			
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M20a		
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenwissenschaft B.Sc.		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studiensemester	7. Fachsemester		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich WiSe		
Dauer	10 Wochen		
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	14 LP / 19 SWS (Gesamtzeit)		
Arbeitsaufwand Workload 420 h	Präsenzstudium (reines Praxismodul)	Selbststudium 176 h	Praxis 244 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Anke Diemert Prof. Dr. Birgit-Christiane Zyriax		
Lehrende			
Lehrsprache/ Unterrichtssprache	Deutsch		
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden setzen die in der Theorie erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ihrem Ausbildungsstand gemäß um, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • die relevanten Leitlinien kennen und situationsgerecht danach handeln; • aus einem durchgeführten Gesundheitsassessment einen Behandlungsplan ableiten • Schwangere, Gebärende und junge Familien mit besonderen Bedürfnissen oder Herausforderungen entlang des Betreuungsbogens situationsgerecht beraten und begleiten; • physiologische und abweichende Prozesse fachgerecht zuordnen, dokumentieren und angemessene Maßnahmen einleiten • interprofessionelle Kommunikationswege und lokale Strukturen im klinischen Kontext beachten; <p>um theoretisches Wissen anwendungsorientiert einzuordnen und situationsgerecht umzusetzen.</p>		

Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV	Anlage I.1.a), I.1.b), I.1.c), I.1.d), I.1.e), I.1.f), I.1.g), I.1.h), I.2.a), I.2.b), I.2.c), I.2.d), I.2.e), I.2.f), I.2.g), I.2.h), I.2.i), I.2.j), I.2.k), I.3.a), I.3.b), I.3.c), I.3.d), I.3.e), I.3.f), I.3.g), I.3.h), I.3.i), I.3.j), III.1., III.2., III.3., III.4., IV.1., IV.2., IV.3., IV.4., VI.1., VI.2., VI.3., VI.4., VI.5.	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte aus allen Modulen 1-20 des hochschulübergreifenden Studiengangs Hebammenwissenschaft B.sc. werden im klinischen und häuslichen Handlungsfeld der Hebamme angewendet. • Vorbereitung auf die Prüfungen in den Kompetenzbereichen der praktischen Prüfung • Kompetenzbereich I.1 Schwangerschaft • Kompetenzbereich I.2 Geburt • Kompetenzbereich I.3 Wochenbett und Stillzeit 	
Didaktisches Konzept	Praktische Anleitung Die Module 1-19 bilden die Grundlage für das Modul 20a. Die für die Praxis relevanten Inhalte werden in Modul 20a wiederholt und im praktischen Handlungsfeld angewendet, Der Kompetenzerwerb der Module 1-19 wird in die Praxis übertragen. In den praktischen Anleitungen durch ein:e Praxisanleiter:in wird die Kompetenzerreichung überprüft und reflektiert.	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 - 5 Tätigkeitsnachweis nach § 12 Satz 2 HebStPrV, Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1-5, die Praxisanteile enthalten (M1, M9a, M9b, M11, M14) erforderlich.	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: 1 Berufszulassende Praktische Prüfung (PP): Kompetenzbereich I.2 Geburt
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 – 5, Tätigkeitsnachweis nach § 12 Satz 2 HebStPrV, Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1-5, die Praxisanteile enthalten (M1, M9a, M9b, M11, M14).
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	Für staatlich berufszulassende praktische Prüfungen I.2 = 60 %,

		des praktischen Teils der staatlichen Prüfung
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.7.2 Modul 20b: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit – NON-Klinik 2

Modultitel: Praxismodul: Schwangerschaft, Geburt, frühe Elternzeit NON-KLINIK 2		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M20b	
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenwissenschaft B.Sc.	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	7	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	6 LP / 8 Wochen 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 180h	Praxisbegleitung 60 h (in Präsenzpraxis inbegriffen)	Präsenzpraxis 180 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Limmer	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • begründen ihre selbstständige und selbstverantwortlich ausgeführten Hebammentätigkeiten in der freiberuflichen und partnerschaftlichen Begleitung und Betreuung der werdenden und jungen Mütter und Familien, • wenden gekonnt ihre umfassende hebammenkundliche, pflegerische, diagnostische und beratende Handlungskompetenz und ihr Fachwissen mit dem Ziel an, die Physiologie im Kontinuum Elternwerden zu unterstützen und aufrechtzuerhalten und die elterliche Kompetenz zu stärken, • ermitteln regelabweichende und regelwidrige Verläufe und sind in der Lage entsprechende Maßnahmen einzuleiten und/oder an eine Ärztin / einen Arzt bzw. entsprechende Expert*innen überzuleiten, • kooperieren im Fall von Komplikationen oder bei Bedarf mit Kolleg*innen aus anderen Fachgebieten, • evaluieren die Qualität und Wirksamkeit ihres Hebammenhandelns • verknüpfen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse mit der Erfassung der Besonderheiten des Einzelfalles aus der 	

	Praxis und ziehen die nötigen Schlussfolgerungen, begegnen den werdenden und jungen Müttern und Familien mit Wertschätzung und Respekt und befähigen diese, den eigenen Instinkten, Kompetenzen, Ressourcen zu vertrauen und ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse zu verwirklichen	
Bezug zu den Kompetenzbereichen lt. HebStPrV	Schwerpunktmäßig Kompetenzbereiche I.1 und I.3	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1	I.1.a), I.1.b), I.1.c), I.1.d), I.1.e), I.1.f), I.1.g), I.1.h), I.2.a), I.2.b), I.2.c), I.2.d), I.2.e), I.2.f), I.2.g), I.2.h), I.2.i), I.2.j), I.2.k), I.3.a), I.3.b), I.3.c), I.3.d), I.3.e), I.3.f), I.3.g), I.3.h), I.3.i), I.3.j), IV.1., IV.2., IV.3., IV.4.	
Modulinhalte	Ambulanter Praxiseinsatz	
Didaktisches Konzept	Lernbegleitung zur Vorbereitung auf die Prüfung. Praktische Anleitung der Studierenden durch freiberufliche Hebammen im praktischen Einsatz	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 - 5 Tätigkeitsnachweis nach § 12 Satz 2 HebStPrV, Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1-5, die Praxisanteile enthalten (M1, M9a, M9b, M11, M14) erforderlich.	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	2 Prüfungsleistungen: 2 Berufszulassende Praktische Prüfungen (PP): Kompetenzbereich I.1 Schwangerschaft, Kompetenzbereich I.3 Wochenbett + Stillzeit
	Voraussetzungen zur Prüfungs-anmeldung:	Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 - 5 Tätigkeitsnachweis nach § 12 Satz 2 HebStPrV, Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1-5, die Praxisanteile enthalten (M1, M2, M4, M9a, M9b, M11, M14).
	Sprache:	Deutsch

	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnoten-bildung:	<p>Für staatliche berufszulassende praktische Prüfung;</p> <p>I.1 = 20%, I.3 = 20 %</p> <p>des praktischen Teils der staatlichen Prüfung.</p> <p>Für Modulnotenbildung Gewichtung je 50%</p>
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.7.3 Modul 21 Bachelorarbeit

Modultitel: Bachelorarbeit		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M21	
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenwissenschaft B.Sc. Das Modul basiert auf allen vorangegangenen Modulen	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	7	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (Wise)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	10 LP / 1 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 300 h	Präsenzstudium -	Selbststudium 300 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Limmer (HAW Hamburg) Prof. Dr. Birgit-Christiane Zyriax (Medizinische Fakultät der Universität Hamburg)	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden bearbeiten eine selbst gewählte oder vorgegebene Aufgabenstellung aus dem Bereich der Hebammenwissenschaft selbstständig unter Anwendung geeigneter Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre Erfahrungen theoriebasiert und diskutieren die entsprechenden Theorien, • entwickeln eine wissenschaftliche Fragestellung und diskutieren diese unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse, • erstellen eine wissenschaftliche Arbeit unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards, • bearbeiten eine wissenschaftliche Fragestellung zielgerichtet und organisiert in einem vorgegebenen Zeitrahmen, • reflektieren eigene Erfahrungen in persönlichen, professionellen und gesellschaftlichen Bezügen, • reflektieren eigene Haltungen und Erfahrungen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse, • entwickeln auf der Basis wissenschaftlicher Ergebnisse 	

	Handlungsempfehlungen für Forschung und Praxis.	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1	II.1, II.2., II.3., II.4., II.5.	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Formale Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit, • Wissenschaftliches Schreiben (Zitation und Bibliografie), • Wissenschaftliche Methodik, • Gestaltung des eigenen Schreibprozesses. 	
Didaktisches Konzept	Diskussionsforum, individuelle und kollegiale Beratung/ Betreuung	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 - 5 Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer 150 LPs erbracht hat.	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: Bachelorarbeit
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 - 5
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird vor und während des Prozesses entsprechend besprochen.	

Kompetenzen für die staatliche Prüfung zur Hebamme laut HebStPrV Anlage 1:

I. Selbstständige und evidenzbasierte Förderung und Leitung physiologischer Prozesse während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Erkennen von Risiken und Regelwidrigkeiten bei der Frau und dem Kind sowie Gewährleistung einer kontinuierlichen Hebammenversorgung unter Hinzuziehung der erforderlichen ärztlichen Fachexpertise.

1. Schwangerschaft

Die Absolventinnen und Absolventen

- a) verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft,
- b) stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente,
- c) klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt,
- d) beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen,
- e) beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,
- f) verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor,
- g) beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan und
- h) erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung.

2. Geburt

Die Absolventinnen und Absolventen

- a) verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt,
- b) leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammchnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens,
- c) betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,
- d) erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,

- e) erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung,
- f) übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,
- g) führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch,
- h) leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch,
- i) führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch,
- j) führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen, und
- k) betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche.

3. Wochenbett und Stillzeit

Die Absolventinnen und Absolventen

- a) verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts,
- b) untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie,
- c) erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- d) beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- e) erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
- f) beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,
- g) beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf,
- h) erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,
- i) erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin und
- j) erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin.

II. Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Betreuungsprozessen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effektivität, Qualität, Gesundheitsförderung und Prävention während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit

Die Absolventinnen und Absolventen

1. erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln,
2. nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit,
3. führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention,
4. kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit und
5. analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse.

III. Förderung der Selbstständigkeit der Frauen und Wahrung ihres Rechts auf Selbstbestimmung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit unter Einbezug ihrer Lebenssituation, ihrer biographischen Erfahrungen sowie von Diversitätsaspekten unter Beachtung der rechtlichen Handlungspflichten

Die Absolventinnen und Absolventen

1. berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,
2. berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung,
3. beraten Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin und
4. leiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein.

IV. Personen- und situationsorientierte Kommunikation während des Betreuungsprozesses

Die Absolventinnen und Absolventen

1. tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei,
2. tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei,
3. gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse und
4. tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei.

V. Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten, Weiterentwicklung der hebammenspezifischen Versorgung von Frauen und ihren Familien sowie Mitwirkung an der Entwicklung von Qualitäts- und Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards

Die Absolventinnen und Absolventen

1. analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,
2. entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um,
3. wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit und
4. wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.

VI. Reflexion und Begründung des eigenen Handelns unter Berücksichtigung der rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung

Die Absolventinnen und Absolventen

1. analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit,
2. identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung,
3. analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,
4. orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte und

5. entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.